



Pressemitteilung

Freitag, 1. Oktober 2021

Baumfällungen: Kranke oder zu geschwächte Bäume müssen aus dem Bestand entnommen werden – Ersatzpflanzungen geplant

Norderstedt. In der Zeit bis zum 28. Februar 2022 müssen auf städtischen Grundstücken in Norderstedt Bäume gefällt werden. Nach den einschlägigen Naturschutzgesetzen sollen notwendige Baumfällungen in diesem Zeitraum vorgenommen werden. So wird versucht, die Störungen der Natur auf ein Minimum zu reduzieren. In diesem Herbst/Winter ist vorgesehen, in Norderstedt 48 Straßenbäume, 65 Bäume in Grünanlagen und mindestens 110 Bäume in waldartigen Beständen zu fällen. „An vielen Standorten wird der Baumbestand durch neue Pflanzungen ergänzt“, sagt Christoph Lorenzen, beim Betriebsamt der Stadt Norderstedt zuständig für Baumpflege.

Im Baumkataster der Stadt Norderstedt sind mehr als 23.000 Einzelbäume registriert, dazu kommen über 100 Hektar waldartige Gehölzbestände. Alle Bäume werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und begutachtet.

Während der regelmäßigen Baumkontrollen, vor allem mit Blick auf die sogenannte Verkehrssicherungspflicht, wurden Bäume identifiziert, die aus Altersgründen, wegen Krankheiten oder Fehlwuchs derart geschwächt oder geschädigt sind, dass größere Pflanzenteile oder sogar der ganze Baum abzurechen, beziehungsweise umzustürzen drohen.

Wo immer es geht, lässt das Betriebsamt der Stadt die abgestorbenen Bäume oder deren Stämme als wertvolle Lebensräume in Form von „Habitatbäumen“ für Spechte, Kleiber, Fledermäuse und holzbewohnende Kleinstlebewesen stehen.

Die Fällarbeiten werden zumeist von Mitarbeitenden des Betriebsamtes geleistet. Dort wo besondere Technik zum Einsatz kommen muss, werden Arbeiten an Fremdfirmen vergeben.

Die Stadt bittet um Verständnis, dass es wegen der Fällungen zeitweise zu Störungen und Beeinträchtigungen kommen kann.

Ansprechpartner:

Christoph Lorenzen
Betriebsamt der Stadt Norderstedt
040/ 523 062 129
